



## **Bericht**

der Landesregierung

### **Weiterentwicklung der beruflichen Schulen zu Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ)**

Drucksache 15/797 (neu)

**Federführend ist die Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur**

**Inhalt:**

1. Beschlussvorlage des Schleswig-Holsteinischen Landtages
2. Ausgangslage
  - 2.1 Gegenwärtige Struktur der Beruflichen Schulen
  - 2.2 Finanzierung der beruflichen Schulen
  - 2.3 Steuerung der beruflichen Schulen
  - 2.4 Entwicklungstendenzen in der beruflichen Bildung
3. Anforderungen an die Beruflichen Schulen
4. Konsequenzen für die Beruflichen Schulen
5. Zielvorstellung: Regionale Berufsbildungszentren
6. Umsetzung
  - 6.1 Bisheriges Vorgehen
  - 6.2 Weiteres Vorgehen

## **1. Beschlussvorlage des Schleswig-Holsteinischen Landtages vom 20.03.2001 (Drucksache 15/797-neu-)**

Auf Grund seines Beschlusses vom 20.03.2001 ist dem Schleswig-Holsteinischen Landtag über die Weiterentwicklung der beruflichen Schulen zu Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) zu berichten.

Der gesellschaftliche Wandel hin zur Informationsgesellschaft erfordert vom gesamten Bildungswesen Anpassungen hin zum Konzept des lebenslangen Lernens. Besonders die Einrichtungen der beruflichen Bildung müssen ihre Rolle zwischen der individuellen Ausbildung und der Nachwuchssicherung für die Wirtschaft neu definieren und sich von Institutionen der Erstausbildung zu Trägern der Erst-, Fort- und Weiterbildung entwickeln. Dies erfordert strukturelle, rechtliche und inhaltliche Veränderungen und es erfordert auch, dass das Land, die Schulträger und die Wirtschaft ihre bisherige Position in der beruflichen Bildung neu bestimmen.

Der Landtag begrüßt daher, dass die Landesregierung ein Konzept zur Neubestimmung der Rolle der Berufsbildenden Schulen als Regionale Berufsbildungszentren als Grundlage für die künftige Diskussion vorgelegt hat.

Die Landesregierung möge dem Landtag in der 12. Tagung über ihre Absichten zur Weiterentwicklung der beruflichen Schulen berichten.

Über die in dem Diskussionspapier dargelegten Aspekte hinaus möge sie insbesondere zu folgenden Fragen Auskunft geben:

- Welche Rolle sollen die beruflichen Schulen künftig im Bereich der Fort- und Weiterbildung übernehmen?
- Welche Änderungen im rechtlichen Status der beruflichen Schulen sind geplant?
- Welche Folgen ergeben sich für die Aus- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer im berufsbildenden Bereich?

- Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die künftige Trägerschaft der beruflichen Schulen?
- Welche Folgen ergeben sich für die Rolle der Wirtschaft im System der beruflichen Ausbildung?
- Liegen bereits Erfahrungen durch Modellversuche zur Umwandlung von berufsbildenden Schulen in Regionale Bildungszentren vor?
- Auf welche Erfahrungen in anderen Bundesländern und gegebenenfalls im Ausland kann dabei zurückgegriffen werden?

## **2. Ausgangslage**

### **2.1 Gegenwärtige Struktur der beruflichen Schulen**

An den 41 öffentlichen beruflichen Schulen des Landes Schleswig-Holstein erhalten im laufenden Schuljahr insgesamt 81.444 Schülerinnen und Schüler Unterricht, darunter 57.224 Schülerinnen und Schüler mit einem Ausbildungsverhältnis, 630 Schülerinnen und Schüler ohne Ausbildungsverhältnis, 20.761 Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Vollzeitbildungsgängen und 2.829 Schülerinnen und Schüler in berufsvorbereitenden Maßnahmen.

Zur Abdeckung des Unterrichts stehen im laufenden Haushalt 3.148 Planstellen und Stellen für die Unterrichtsversorgung zur Verfügung, auf denen zurzeit ca. 3.430 Lehrkräfte beschäftigt sind.<sup>1</sup> Die Hälfte der beruflichen Schulen hat zwischen 2.000 und 4.000 Schülerinnen und Schüler und bewirtschaftet zwischen 58 und 164 Planstellen.

Die beruflichen Schulen gliedern sich in folgende Schularten; diese wiederum in Fachrichtungen und/oder Bildungsgänge:

---

<sup>1</sup> Darüber hinaus sind ca. 45 Vertretungskräfte und ca. 100 Lehrkräfte als Stundengeber sowie 185 Lehramtsanwärter beschäftigt.

- a) die Berufsschule
- b) die Berufsfachschule
- c) die Berufsoberschule
- d) die Fachoberschule
- e) das Fachgymnasium
- f) die Fachschule.

An den beruflichen Schulen können, abhängig von der Schulart, Schulabschlüsse, die den Abschlüssen allgemeinbildender Schulen gleichwertig sind (Haupt- und Realschulabschluss, Fachhochschulreife, fachgebundene wie allgemeine Hochschulreife), sowie Berufsabschlüsse nach Landes- oder Bundesrecht und darüber hinaus an Fachschulen durch Weiterbildung erweiterte berufliche Kenntnisse erworben werden.

## **2.2 Finanzierung der beruflichen Schulen**

Die finanzielle Verantwortung für die öffentlichen beruflichen Schulen ist geteilt: Die Personalkosten für die Lehrkräfte trägt das Land, die Kosten für die Sachausstattung und die Gebäude einschließlich des dazugehörigen Personals trägt der jeweilige Schulträger.

Schulträger sind in der Regel die Kreise und kreisfreien Städte. Nach Schulgesetz können auch die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern oder die Landwirtschaftskammer Träger von Landesberufsschulen sein. Der Schulträger kann seine Aufgaben durch öffentlich-rechtlichen Vertrag auf einen anderen Träger, insbesondere auf Innungen und Innungsverbände, übertragen.

### **2.3 Steuerung der beruflichen Schulen**

Die öffentlichen beruflichen Schulen sind nach Schulgesetz nichtrechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechtes des Schulträgers und gelten, so weit sie auf Grund dieses Gesetzes Verwaltungsakte an Schülerinnen und Schüler oder Eltern richten, als untere Landesbehörden.

Grundsätzlich sind die Schulen im Rahmen der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften selbstständig in der Durchführung des Auftrages der Schule und in der Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten. Jedoch regelt eine Vielzahl von gesetzlichen Vorschriften, Verordnungen und Erlassen konkret und teilweise sehr detailliert, wie die Schule ihren Bildungsauftrag zu erfüllen hat, sowie den Aufgabenbereich des Schulträgers, wodurch zügiges und eigenständiges Handeln der beruflichen Schulen in gewisser Weise eingeengt wird.

### **2.4 Entwicklungstendenzen in der beruflichen Bildung**

Der Übergang von der Industrie- zur Informations- und Wissensgesellschaft verlangt in der gesamten beruflichen Bildung Reformen. So sind das lebens-lange Lernen zu fördern, die Ausbildung flexibler und differenzierter zu gestalten, Fort- und Weiterbildungsangebote nachfrageorientiert weiterzuentwickeln sowie die Aus- und Weiterbildungssysteme besser miteinander zu verzahnen.

Der beschleunigte Strukturwandel in Arbeitswelt und Wirtschaft erfordert hochqualifizierte, selbstständig arbeitende und lernende Fachkräfte, die sich neuen beruflichen Herausforderungen stellen, Problem- und Konfliktlösungsstrategien erarbeiten und umsetzen, aktiv teilhaben an der weltweiten Entwicklung der Informationssysteme und im regionalen, europäischen und globalen Wettbewerb bestehen können.

Da die berufliche Bildung durch die Qualifizierung der Fachkräfte nachhaltig zur Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft beiträgt, ist die Weiterentwicklung des Berufsbildungssystems eine der wichtigsten Strategien zur Zukunftssicherung. Das betrifft insbesondere auch die beruflichen Schulen.

Die von den Parteien, Gewerkschaften, Spitzenverbänden der Wirtschaft und den Wirtschafts-, Arbeits- und Kultusministerkonferenzen entwickelten Vorstellungen und Modelle<sup>2</sup> zeigen, dass die Veränderungsnotwendigkeit gesehen wird. Dies gilt gleichermaßen für die Europäische Union und die OECD, deren Konzepte zum "Life Long Learning" in die gleiche Richtung gehen.

Unsere Nachbarländer Dänemark, England und die Niederlande haben den Weg in die Selbstständigkeit beruflicher Schulen bereits beschritten. Ihre konkreten Erfahrungen sollen in die Weiterentwicklung der beruflichen Schulen in Schleswig-Holstein einfließen.

Auch in den anderen Bundesländern werden auf Grund der skizzierten Entwicklungstendenzen ähnliche Überlegungen wie in Schleswig-Holstein angestellt.<sup>3</sup>

### **3. Anforderungen an die beruflichen Schulen**

Um ihrer Rolle als Teil des Berufsbildungssystems auch künftig gerecht zu werden, müssen sich die berufsbildenden Schulen orientieren an

- dem gesetzlichen Auftrag der Schule,
- den zeitgemäßen Standards der Pädagogik zur Optimierung der Ergebnisse des Unterrichts,
- der individuellen und regionalen Bildungsnachfrage bei der Organisation der Lernprozesse sowie
- einer Dienstleisterrolle für den Einzugsbereich.

---

<sup>2</sup> Vgl. insbesondere entsprechende Positionspapiere der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), des Deutschen Industrie- und Handelstages (DIHT), des Kuratoriums der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung, der Arbeits- und Sozialminister-, Kultusminister- und Wirtschaftsministerkonferenz sowie der Arbeitsgruppe Aus- und Weiterbildung im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit.

<sup>3</sup> Siehe den Entwurf des Arbeitskreises "Berufliche Aus- und Weiterbildung" der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung für einen Bericht "Berufliche Schulen als mögliche Kompetenzzentren in regionalen Berufsbildungsnetzwerken".

Das bedeutet im Einzelnen,

- Unterricht auf der Grundlage der Fachlichkeit lernfeld- und prozessorientiert zu gestalten,
- Prozesse individuellen Lehrens und Lernens im Team zu ermöglichen,
- nachhaltiges Lernen zu lehren,
- Lernprozesse adressatengerecht und an der Arbeitswelt orientiert anzulegen,
- individuelle Bildungslaufbahnberatung und Bildungsförderung anzubieten,
- Lernprozesse unter Sicherung der vorgegebenen Zielsetzungen offen zu gestalten,
- die Nachfrage im Einzugsbereich zu analysieren und zu bewerten,
- bei der Entscheidung über den Ressourceneinsatz eine größere Flexibilität zu entwickeln,
- die Ausbildung für die Fort- und Weiterbildung zu öffnen,
- die Kooperation mit den Dualpartnern auszubauen,
- die Kooperation mit den Weiterbildungseinrichtungen auszubauen und gemeinsam mit ihnen das regionale Weiterbildungsangebot weiter zu entwickeln,
- Unterrichts- und Fachräume für den Weiterbildungsmarkt zu öffnen,
- Lehrkräfte zur Verfügung zu stellen.<sup>4</sup>

Bei der weiteren Entwicklung werden die Konzepte der Landesregierung zur Personalentwicklung und zur Modernisierung der Verwaltung berücksichtigt.

Die Steuerung der berufsbildenden Schulen (siehe 2.3) muss angesichts der neuen Anforderungen an die Schulen geändert werden durch Ermöglichung eigenver-

---

<sup>4</sup> Ca. 400 Lehrkräfte der beruflichen Schulen sind im Nebenamt bei Weiterbildungsträgern beschäftigt.



antwortlicher Initiativen in der Region sowie Zuordnung der Entscheidungs- und Verfügungskompetenz hinsichtlich der Ressourcen zur einzelnen Schule.

Die Finanzverfassung der Schulen sowohl in Bezug auf Personal als auch auf Liegenschaften und Ausstattung muss kosten- und leistungsorientiert aufgebaut werden. Die Ausstattung mit Sachmitteln muss sich nach den inhaltlichen Erfordernissen der Bildungsgänge richten.

Das gilt auch für die Fortbildung der Lehrkräfte, die sich künftig mehr an den Anforderungen der einzelnen Schulen ausrichtet als an landesweiten Schwerpunkten. Ferner hat das RBZ die Möglichkeit, zu den zentralen Fortbildungsmitteln des Landes eigene Mittel zu erwirtschaften.

Die berufsbildenden Schulen müssen rechtsfähig sein, um als gleichwertige Partner im regionalen Bildungsmarkt Kooperationen eingehen und verbindlich gestalten zu können. Sie können eigene Einnahmen erzielen und so die Handlungsspielräume erweitern.

#### **4. Konsequenzen für die beruflichen Schulen**

Um den dargestellten Anforderungen an die beruflichen Schulen gerecht zu werden, muss ein Konzept entwickelt werden, das

- die Eigenverantwortung der Schulen stärkt,
- Eigeninitiative ermöglicht,
- die Rahmenbedingungen für lebenslanges Lernen verbessert,
- die Schule entbürokratisiert und damit zur Modernisierung der Verwaltung beiträgt,
- Bedingungen für eine zukunftsfähige Personalentwicklung schafft,
- Kooperationsmöglichkeiten eröffnet,
- das vorhandene Potenzial der Lehrkräfte optimal ausschöpft sowie
- die sächlichen Ressourcen der Schulen optimal nutzt.

Dieses Konzept lässt sich im bestehenden beruflichen Schulsystem aus rechtlichen Gründen nicht umfassend verwirklichen.

## **5. Zielvorstellung: Regionale Berufsbildungszentren**

Die unter 4. dargestellten konzeptionellen Ziele lassen sich in einem „Regionalen Berufsbildungszentrum“ erreichen, wenn dieses ein eigenverantwortlich handelndes, rechtlich und wirtschaftlich selbstständiges Bildungsunternehmen ist.

Gleichzeitig können regionale Berufsbildungszentren den staatlichen Bildungsauftrag uneingeschränkt erfüllen. Sie können Lernprozesse so gestalten, dass sie selbstbestimmtes und eigenverantwortlich gestaltetes Lernen fördern, die Gestaltungsräume für Lehrkräfte so erweitern, dass offene Lernprozesse möglich sind und als Dienstleister in Partnerschaft mit Bildungsträgern und Unternehmen in der Region Ausbildung durchführen sowie die Fort- und Weiterbildung betreiben. Ziel muss es daher sein, die berufsbildenden Schulen zu Regionalen Berufsbildungszentren zu entwickeln.

## **6. Umsetzung**

### **6.1 Bisheriges Vorgehen**

Auf Grund der veränderten Anforderungen an die beruflichen Schulen und der daraus zu ziehenden Konsequenzen wurde eine Dialogfassung über die Weiterentwicklung der beruflichen Schulen zu Regionalen Berufsbildungszentren erstellt. Parallel zu der Erarbeitung der Dialogfassung wurden Gespräche geführt, insbesondere mit

- den Industrie- und Handelskammern zu Kiel, Lübeck und Flensburg,
- der Handwerkskammer Lübeck,
- dem Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr,
- der Technologiestiftung,

- der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,
- dem Bundesverband der Lehrer an beruflichen Schulen (BLBS),
- dem Verband der Lehrer an Wirtschaftsschulen (VLW),
- dem Landesschulbeirat,
- der Wirtschaftsakademie,
- dem Lehrerhauptpersonalrat.

Als Abschluss der Vorgespräche, zur Präsentation und als Erste öffentliche Diskussion der Dialogfassung wurde am 09.03.2001 ein „Runder Tisch“ mit Vertretern der kommunalen Landesverbände, der Kammern, der Gewerkschaften, der Lehrerverbände und der Landesschülervertretung durchgeführt.

Danach würden es alle Gesprächspartner grundsätzlich begrüßen, wenn die berufsbildenden Schulen mehr Eigenständigkeit und damit Gestaltungsspielräume bekämen. Die Öffnung der beruflichen Schulen sei eine Chance, die mehr Qualität in der Berufsbildung erwarten lasse und sie zukunftsfähig mache.

Aus der Diskussion wurde deutlich, dass insbesondere folgende Punkte geklärt werden müssen:

1. Definition der öffentlichen Aufgabe eines RBZ
2. Rechtsform des RBZ
3. Rolle des Schulträgers
4. Anforderung an die Lehrkräfte/Schulleitungen im RBZ
5. Stellung der berufsbildenden Schulen in der Weiterbildung

Die im Beschluss des Schleswig-Holsteinischen Landtages gestellten Fragen beziehen sich auf diese Punkte. Da eine ergebnisoffene Diskussion zugesagt worden ist, würde eine abschließende Beantwortung der Fragen zum jetzigen Zeitpunkt die offene Diskussion erschweren oder nicht mehr möglich machen. Mit dieser Einschränkung werden Antworten auf die Fragen des Landtags gegeben.

- Die beruflichen Schulen sollen nach der Vorstellung der Landesregierung eine Dienstleister-Rolle im Bereich der Fort- und Weiterbildung übernehmen können.

- Um die Qualität der berufsbildenden Schulen und damit der beruflichen Bildung zu sichern und zu optimieren, wird deren Weiterentwicklung zu Regionalen Berufsbildungszentren angestrebt. Die damit notwendig verbundene Kooperation von Regionalen Berufsbildungszentren mit Betrieben in der Region und mit anderen Weiterbildungseinrichtungen der beruflichen Bildung wird den Prozess der Qualitätssicherung und -optimierung nachhaltig beschleunigen und unterstützen und zur optimalen Auslastung vorhandener räumlicher und technischer Kapazitäten sowie zur effektiven öffentlichen Investitionsförderung beitragen. Die bestehenden Kooperationsstrukturen in der Weiterbildung (Kommission Weiterbildung und regionale Weiterbildungsverbände) werden genutzt. Grundlage dieser Kooperation ist die Freiwilligkeit und Partnerschaftlichkeit, aber auch die Eigenständigkeit der Beteiligten bei der Entscheidung über die Ausgestaltung und/oder Institutionalisierung.
- Hinsichtlich des rechtlichen Status der beruflichen Schulen werden verschiedene Möglichkeiten geprüft, u.a. die Rechtsform der GmbH, der Stiftung, des Vereins sowie der Anstalt des öffentlichen Rechts.
- In die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte werden die Arbeitsweisen eines Regionalen Berufsbildungszentrums integriert.
- Es werden Überlegungen angestellt, in welcher Weise sich die Schulträger an Regionalen Berufsbildungszentren beteiligen könnten. Je nach Rechtsform ist eine Mitgliedschaft oder eine Beteiligung als Gesellschafter denkbar. Unbenommen davon bleibt, dass die Schulträger auch zukünftig die notwendigen Mittel (Raum- und Sachausstattung) der beruflichen Schulen zur Verfügung stellen müssen, damit diese den öffentlichen Auftrag auch weiterhin erfüllen können. Das Land bleibt ausschließlich für die Personalkosten der Lehrkräfte zuständig.
- Der Einfluss der Schulträger bleibt erhalten, da seine Selbstverwaltungsgremien bestimmen werden, wie viel Finanzmittel für die Sachausstattung zur Verfügung gestellt werden, damit das Regionale Berufsbildungszentrum seinen öffentlichen Auftrag angemessen erfüllen kann.

- Die Rolle der Wirtschaft als Dualpartner wird gestärkt, wenn Überlegungen Platz greifen, die Wirtschaft an den Selbstverwaltungsgremien der Regionalen Bildungszentren zu beteiligen.
- Zur Zeit liegen keine Erfahrungen auf Grund von Modellversuchen zur Umwandlung von berufsbildenden Schulen in Regionale Berufsbildungszentren vor.
- Auch die anderen Länder haben noch keine Erfahrungen in diesem Bereich. Im europäischen Ausland gibt es Organisationsformen, auf deren Grundlage sich berufsbildende Schulen zu Eigenständigen Bildungsunternehmen entwickelt haben. Auf Grund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen im jeweiligen Berufsbildungssystem und Weiterbildungsbereich können diese Erfahrungen des Auslandes jedoch nicht ohne weiteres übernommen werden. Es muss sorgfältig geprüft werden, ob und wenn ja, welche Strukturen zur Nachahmung geeignet erscheinen.

## **6.2 Weiteres Vorgehen**

Zur Erarbeitung von Lösungsvorschlägen zu den fünf o.g. Punkten werden jeweils Arbeitsgruppen gebildet, deren Ergebnisse in einer gemeinsamen Fachtagung aller Arbeitsgruppen vorgestellt werden sollen.

Anschließend erarbeitet eine neue Arbeitsgruppe, die sich aus jeweils zwei Vertretern der bestehenden Arbeitsgruppen zusammensetzt, einen Entwurf für ein Regionales Berufsbildungszentrum. Dieser Entwurf wird in einer Fachtagung Anfang September mit den Mitgliedern aller Arbeitsgruppen diskutiert und verabschiedet.

Auf der Grundlage dieses Entwurfes wird das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur eine Konzeptstudie entwickeln, die im Oktober 2001 der Öffentlichkeit in einer Fachtagung vorgestellt wird.

Im Falle der Zustimmung der Bildungsministerin und des Wirtschaftsministers (im Hinblick auf die Weiterbildungsfragen) zum Konzept werden durch eine Ausschreibung mit noch zu erarbeitenden Kriterien die in der Pilotphase beteiligten

berufsbildenden Schulen ermittelt. Die Entscheidung über die teilnehmenden Schulen wird bis Ende des Jahres getroffen. Die Pilotphase soll mit dem Schuljahr 2002/2003 beginnen.

Die Weiterentwicklung der berufsbildenden Schulen zu Regionalen Berufsbildungszentren soll im Konsens mit allen Beteiligten umgesetzt werden. Vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltslage des Landes ist klar, dass eine Umsetzung des Konzepts nur dann erfolgen kann, wenn sie kostenneutral gestaltet werden kann.

Im Herbst 2002 wird der Dialog abgeschlossen sein, den die Bildungsministerin am 9. März 2001 in einem „Round-table-Gespräch“ mit Vertretern von Schulträgern, Kammern und Verbänden eingeleitet hat. Die Detailfragen sollen bereits bis zum Herbst dieses Jahres geklärt sein. Eine Entscheidung über Anzahl und Standorte der in der Pilotphase beteiligten Beruflichen Schulen ist noch nicht gefallen und wird erst am Ende dieses Prozesses stehen.